

eu top thema

Wirtschaftskammer Österreich

Serbien

Beitrittskandidat



Mai 2018

Inhalt

Serbien- Zahlen/Daten/Fakten	2
Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Serbien	2
Aussenhandel	2
Investitionen	2
Die Beziehungen zwischen der EU und Serbien	2
Stellungnahme der Kommission zum Antrag Serbiens auf Beitritt zur EU	3
Der Fortschrittsbericht der Kommission vom 17. April 2018	4
Das Strategiepapier der Kommission vom 6. Februar 2018	5
Die Beitrittskriterien („Kopenhagener Kriterien“)	7
„Integrationsfähigkeit“ der EU	7

Serbien- Zahlen/Daten/Fakten

- Fläche: 88.361km²
- Staatsform: Republik
- Bevölkerung: 7.498.001 Einwohner
- Hauptstadt: Belgrad, 2 Mio. Einwohner
- Währung: Dinar
- Wirtschaftswachstum: 2017: 2,0 % 2018: 3,3 %
- Arbeitslosigkeit: 2017: 13,5 % 2018: 11,6 %
- Inflation: 2017: 3,2 % 2018: 3,3 %

Quelle: EU-Kommission, November 2017



Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Serbien

Aussenhandel

Exporte:	2016: 615,5 Mio. Euro	2017: 673,2 Mio. Euro
Importe:	2016: 420 Mio. Euro	2017: 491 Mio. Euro
Handelsbilanz:	2016: 195,5 Mio. Euro	2017: 182,1 Mio. Euro

Quelle: Statistik Austria, März 2018

Investitionen

Österreich ist mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 2,03 Mrd. (OeNB) **größter ausländischer Investor** in Serbien. Knapp 500 heimische Unternehmen sind vor Ort vertreten und beschäftigen ca. 18.100 Personen. Der Schwerpunkt liegt im Dienstleistungssektor: Banken, Versicherungen, Mobilfunk, Tankstellen, Logistik etc. Diese sorgen regelmäßig für erfreuliche Schlagzeilen: die Fa. STRABAG konnte den prestigeträchtigen Auftrag zum Bau des ersten IKEA-Stores in Serbien für sich gewinnen, die Grazer Wechselseitige Versicherung verzeichnete letztes Jahr ihr bestes Ergebnis überhaupt, die Fa. Zumtobel spendete eine LED- Beleuchtung für einen Straßenzug in Belgrad und in Nis, das sich im Besitz der Soravia-Gruppe befindliche Radisson Blue Old Mill in Belgrad erhielt die Auszeichnung Leading Hotel in Serbia 2016 durch World Travel Awards. (Quelle: AWO update 2017)

Die Beziehungen zwischen der EU und Serbien

Die Bundesrepublik Jugoslawien wurde am 4. Februar 2003 aufgelöst und an ihre Stelle trat der neue Staatenbund Serbien und Montenegro. Am 5. Juni 2006 erfolgte die Unabhängigkeitserklärung Montenegros. Die Bevölkerung entschloss sich schließlich im Jahre 2006 im Zuge einer Volksabstimmung für eine neue Verfassung. Die bisherige Regierung war sehr EU-freundlich, was die EU-Annäherung unterstützte. Frieden und Stabilität in der Region und zufriedenstellende bilaterale Beziehungen waren eine der Prioritäten der bisherigen serbischen Regierung. Die Präsidentschaftswahlen im Februar 2008 und die vorgezogenen Wahlen im März 2014 bestätigen diesen Kurs Serbiens in Richtung EU-Beitritt.

Am **29. 4. 2008** unterzeichneten die EU und Serbien in Luxemburg das „Stabilisierungs- und Assoziierungs-abkommen“ (SAA) und das Interimsabkommen über Handelsfragen. Am **7.12. 2009** wurde das **Interimsabkommen** (Handelsabkommen) EU - Serbien in Kraft gesetzt. Am **22.12. 2009** stellte Serbien einen Antrag auf EU-Mitgliedschaft. Die EU versucht den Kurs der europafreundlichen serbischen Regierung mit einer klaren Beitrittsperspektive zu stützen.

Am 20.1.2011 wurde das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen durch den EU-Rat ratifiziert. Dies bedeutet einen weiteren wichtigen Schritt Serbiens in Richtung EU. Nach der Ratifikation der 27 Mitgliedstaaten ist das SAA im September 2013 in Kraft getreten.

Aufhebung der Visumpflicht: seit Januar 2010 können Bürger aus Serbien (und auch aus Montenegro und Mazedonien) ohne Visum in die EU einreisen.

Ein wichtiger Schritt in Richtung EU-Kandidatenstatus war die Festnahme des vom UN-Kriegsverbrechertribunal gesuchten serbischen Ex-General Ratko Mladic. In Ihrer Bewertung der Fortschritte Serbiens in Richtung EU vom 12. Oktober 2011 empfahl die EU-Kommission - unter der Voraussetzung einer Lösung der Kosovo-Frage - Serbien den Status eines Beitrittskandidaten zu verleihen. Beim EU-Gipfel am 1. März 2012 wurde Serbien der Status eines Beitrittskandidaten verliehen.

Beim EU-Rat vom 28. Juni 2013 wurde beschlossen, spätestens im Jänner 2014 mit den Beitrittsverhandlungen zu beginnen, nachdem sich Serbien und Kosovo auf ein Abkommen über den Status des Kosovo geeinigt haben.

Am 21. Jänner 2014 wurden die Beitrittsverhandlungen mit Serbien formell eröffnet, das beschloss zuvor der EU-Rat vom 17. Dezember 2013. Der Verhandlungsrahmen sieht eine Unterteilung des EU-Besitzstands in 35 Kapitel bzw. Politikbereiche vor, über die jeweils gesondert verhandelt wird.

Der Verhandlungsrahmen für Serbien trägt dem neuen Ansatz für Beitrittsverhandlungen Rechnung, dem zufolge die Kapitel betreffend die Rechtsstaatlichkeit - Justiz und Grundrechte sowie Recht, Freiheit und Sicherheit - in den Mittelpunkt des Erweiterungsprozesses gerückt werden.

Am 14. Dezember 2015 wurden die ersten Verhandlungskapitel inhaltlich eröffnet (Kapitel 32 (Finanzkontrolle) und 35 (Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo). Im Rahmen der dritten Beitrittskonferenz auf Ministerebene mit Serbien am 18. Juli wurde die Eröffnung von zwei weiteren Verhandlungskapiteln beschlossen. Dabei handelt es sich um Kapitel 23, Justiz- und Grundrechte sowie um Kapitel 24, Justiz und Inneres.

Die bisher letzte Beitrittskonferenz erfolgte am 11.12. 2017. Insgesamt sind 12 von insgesamt 35 Verhandlungskapiteln eröffnet und 2 provisorisch abgeschlossen.

Auch die Europäische Kommission bescheinigt Serbien in ihrem Bericht April 2018 (siehe unten) Fortschritte. Die Verwaltung muss jedoch professioneller und entpolitisiert werden und das Land muss eine erste Erfolgsbilanz für wirksame Finanzermittlungen sowie für Ermittlungen, Strafverfolgungen und rechtskräftige Verurteilungen in Fällen von Geldwäsche vorlegen.

Stellungnahme der Kommission zum Antrag Serbiens auf Beitritt zur EU vom 12.10.2011

Im Oktober 2010 bewertete die Kommission die politischen und wirtschaftlichen (Beitritts-) Kriterien Serbiens, hier kurz die wesentlichsten Aussagen:

Was die **politischen Kriterien** anbelangt, bescheinigte die Kommission Serbien gute Fortschritte: Serbien verfügt über einen umfassenden verfassungsrechtlichen, gesetzlichen und institutionellen Rahmen, der insgesamt dem europäischen und internationalen Standard entspricht. Das Parlament hat in der laufenden Legislaturperiode seine Leistungsfähigkeit als Gesetzgeber wesentlich gesteigert. Serbien arbeitet in vollends zufriedenstellender Weise mit dem Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammen und übernimmt

eine zunehmend aktive Rolle bei der Förderung der Versöhnung in der Region. Serbien nimmt an einem Dialog mit dem Kosovo über Erleichterungen im täglichen Leben der Menschen teil, der bereits zu mehreren Vereinbarungen (in den Bereichen freier Waren- und Personenverkehr sowie Personenstands- und Katasterwesen) geführt hat.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** betrifft, so hat Serbien wichtige Schritte unternommen, um eine funktionierende Marktwirtschaft aufzubauen, und trotz der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise ein gewisses Maß an makroökonomischer Stabilität erreicht. Allerdings sind weitere Anstrengungen erforderlich, um vor allem durch Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, Abbau von Bürokratie, Verbesserung des Wettbewerbs, Stärkung des Privatsektors und Beseitigung von Rigiditäten auf dem Arbeitsmarkt die Wirtschaft umzustrukturieren und das Unternehmensumfeld zu verbessern.

Das Land wäre mittelfristig in der Lage, in nahezu allen Bereichen des Besitzstands die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, vorausgesetzt, dass die Rechtsangleichung fortgesetzt und weitere Anstrengungen zur Anwendung und Durchsetzung bereits verabschiedeter Gesetze unternommen werden. Die Kommission empfiehlt dem Rat, angesichts der bisherigen Fortschritte und in der Annahme, dass das Land erneut am Dialog mit dem Kosovo teilnimmt und rasch die bisherigen Vereinbarungen umsetzt, Serbien den **Kandidatenstatus zu verleihen**.

Der Fortschrittsbericht der Kommission vom 17. April 2018

Nach dem Rücktritt von Ministerpräsident Vučić nach seiner Wahl zum Präsidenten übernahm die neue Regierung unter der Leitung von Ana Brnabić im Juni 2017 ihr Amt. Zum ersten Mal wurde eine Frau gewählt. Das Parlament übt immer noch keine effektive Kontrolle der Exekutive aus. Transparenz und Qualität der Gesetzgebung müssen verbessert und der parteiübergreifende Dialog verbessert werden.

Die Verwaltung muss professioneller und entpolitisiert werden, insbesondere muss sichergestellt werden, dass das Reformprogramm für die öffentliche Finanzverwaltung 2016-2020 systematisch koordiniert und überwacht wird.

Im Justizbereich wurden einige Fortschritte erzielt, insbesondere durch den Abbau des Rückstands bei alten Vollstreckungsfällen und durch Einführung von Maßnahmen zur Harmonisierung der Gerichtspraxis. Die Leistungsbeurteilung von Richtern und Staatsanwälten wurde verbessert, der politische Einfluss auf die Justiz ist aber noch immer ein Problem.

Im Kampf gegen die Korruption und gegen das organisierte Verbrechen stellt die Kommission „ein gewisses Maß an Vorbereitung“ fest.

Änderungen des Strafrechts im Bereich Wirtschaftskriminalität und Gesetze zur Bekämpfung von Korruption, organisierter Kriminalität und Terrorismus werden positiv bewertet. Die Verabschiedung eines neuen Gesetzes über die Anti-Korruptions-Agentur verzögert sich jedoch erheblich. Korruption ist in vielen Bereichen weiterhin vorherrschend und weiterhin ein ernstes Problem.

Es wurde eine neue Strategie und ein Aktionsplan zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels verabschiedet, ein Nationaler Koordinator für die Bekämpfung des Menschenhandels wurde ernannt und ein neues Gesetz zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verabschiedet. Serbien muss jedoch eine erste Erfolgsbilanz für wirksame Finanzaufklärungen sowie für Ermittlungen, Strafverfolgungen und rechtskräftige Verurteilungen in Fällen von Geldwäsche vorlegen. Die Zahl der Verurteilungen wegen organisierter Kriminalität ist nach wie vor gering. Serbien muss sich auf die Umsetzung des mit der Financial Action Task Force (FATF) vereinbarten Aktionsplans konzentrieren.

Der rechtliche und institutionelle Rahmen für die Achtung der Grundrechte ist vorhanden. Sichergestellt werden muss aber die konsequente Umsetzung - auch im Hinblick auf den Schutz von Minderheiten.

Im Bereich der Meinungsfreiheit wurden keine Fortschritte erzielt, dies bezeichnet die Kommission als sehr besorgniserregend.

Serbien hat sich insgesamt konstruktiv und aktiv an der regionalen Zusammenarbeit mit anderen Erweiterungsländern und benachbarten EU-Mitgliedstaaten beteiligt. Was die Beziehungen mit dem Kosovo betrifft, hat sich Serbien zwar weiterhin am Dialog beteiligt, weitere Anstrengungen sind jedoch nötig um die Beziehungen vollständig zu normalisieren.

Die Auswirkungen der Migrations- und Flüchtlingskrise konnten weiterhin bewältigt werden.

Es wurde ein neues Gesetz über Asyl und vorübergehenden Schutz, ein Ausländergesetz und ein Gesetz über die Grenzkontrolle angenommen. Es fehlt jedoch ein funktionsfähiger Mechanismus gegen illegale Migration und die Visapolitik muss schrittweise an die der EU angepasst werden.

Serbien ist „mäßig“ darauf vorbereitet, eine funktionierende Marktwirtschaft zu entwickeln. Das Haushaltsdefizit wurde reduziert, das Land ist makroökonomisch stabil, die Inflation wurde eingedämmt und die Geldpolitik unterstützte das Wachstum. Auch die Arbeitsmarktsituation hat sich weiter verbessert. Die Staatsverschuldung ist jedoch immer noch hoch und der Haushaltsrahmen und seine Verwaltung müssen gestärkt werden. Die Privatwirtschaft ist unterentwickelt und durch Rechtsstaatlichkeits-Defizite behindert.

Es wurden zwar einige Fortschritte gemacht, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die Investitionstätigkeit ist aber noch immer zu gering.

Serbien seinen Rechtsrahmen weiterhin in allen Bereichen an den EU-Besitzstand angeglichen. Ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen und solide strategische Rahmenbedingungen werden entscheidend sein, um das Reformtempo zu halten. Serbien hat ein gutes Vorbereitungs-niveau in Bereichen wie Gesellschaftsrecht, geistiges Eigentum, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Kultur und Zoll.

In Bereichen wie öffentliches Auftragswesen, Statistik, Geldpolitik und Finanzkontrolle ist die Anpassung an EU-Niveau mäßig. Serbien muss seine Außen- und Sicherheitspolitik in der Zeit bis zum Beitritt schrittweise an die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union anpassen und muss sich vorrangig mit Fragen der Nichteinhaltung des SAA auseinandersetzen - insbesondere in Bezug auf Kapitalverkehrsbeschränkungen, staatliche Beihilfen, steuerliche Diskriminierung eingeführter Spirituosen und Beschränkungen der Ausfuhr von Abfällen.

Das Strategiepapier der Kommission vom 6. Februar 2018

Am 6. Februar 2018 präsentierte die Europäische Kommission die neue „Strategie für eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive“ für den Westbalkan.

Eine EU-Mitgliedschaft der Westbalkan-Staaten sei im politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interesse der Union. Die Erweiterungspolitik der EU muss einen wesentlichen Bestandteil der umfassenderen Strategie zur Stärkung der Union bis 2025 bilden, die von Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union im September 2017 und in seinem Fahrplan für eine enger vereinte, stärkere und demokratischere Union dargelegt wurde.

In der Strategie sind die Prioritäten und Bereiche für eine verstärkte Zusammenarbeit festgelegt, damit die besonderen und wichtigen Herausforderungen, vor denen der westliche Balkan steht, bewältigt werden können. Insbesondere sind grundlegende

Reformen und gutnachbarliche Beziehungen erforderlich. Die Kommission betont, dass auch die Entscheidungsträger in der Region keine Zweifel bezüglich ihrer strategischen Zielsetzung und ihres Engagements aufkommen lassen dürfen.

Um die Kriterien für die EU-Mitgliedschaft zu erfüllen, müssen alle Länder des westlichen Balkans **umfassende Reformen** in zentralen Bereichen wie Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Regierungsführung durchführen. Bei den Justizreformen, der Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität und der Reform der öffentlichen Verwaltung müssen konkrete Ergebnisse erreicht und die Arbeitsweise der demokratischen Institutionen muss deutlich verbessert werden.

Kritisiert wird generell nach wie vor unter anderem eine nicht wettbewerbsfähige Wirtschaft, Korruption und ungelöste zwischenstaatliche Konflikte. Wirtschaftsreformen müssen mit Nachdruck weiterverfolgt und strukturelle Schwächen, die geringe Wettbewerbsfähigkeit und die hohen Arbeitslosenquoten angegangen werden.

Alle Länder müssen vor dem Beitritt zur EU offene Fragen wie insbesondere Grenzstreitigkeiten lösen. So ist ein umfassendes, rechtsverbindliches Abkommen für die Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo ist erforderlich, damit beide auf ihrem jeweiligen Weg in die EU voranschreiten können.

Mit sechs Leitinitiativen der Kommission soll die Zusammenarbeit der EU mit der Region in einer Reihe von Bereichen weiter gestärkt und der Transformationsprozess im westlichen Balkan unterstützt werden. Diese Leitinitiativen zielen auf spezifische Bereiche von gemeinsamem Interesse ab: Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und Migration, sozioökonomische Entwicklung, Anbindung an die Verkehrs- und Energienetze, digitale Agenda, Aussöhnung und gutnachbarliche Beziehungen. Für diese Bereiche sind im Zeitraum 2018 bis 2020 konkrete Maßnahmen vorgesehen.

Serbien und Montenegro könnten aus Sicht der EU-Kommission bereits 2025 der Europäischen Union beitreten. Die Kommission betont gleichzeitig, dass das Voranschreiten auf dem Weg in die EU ein objektiver und leistungsbezogener Vorgang ist und von den konkreten Ergebnissen abhängt, die von den einzelnen Ländern erreicht werden. Die Beitrittsperspektive der beiden Länder hängt letztlich davon ab, ob sie einen starken politischen Willen zeigen, echte und nachhaltige Reformen durchführen und Streitigkeiten mit ihren Nachbarn endgültig beilegen.

Albanien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien machen erhebliche Fortschritte auf ihrem Weg in die EU und die Kommission ist bereit, Empfehlungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen auszuarbeiten, sofern die Bedingungen hierfür erfüllt sind.

Die Kommission wird auch mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zum Beitrittsgesuch Bosnien und Herzegowinas beginnen, sobald das Land den Fragebogen der Kommission ausführlich und vollständig beantwortet hat. Mit kontinuierlichen Anstrengungen und nachdrücklichem Engagement könnte sich Bosnien und Herzegowina als Beitrittskandidat qualifizieren. Das Kosovo hat die Möglichkeit, durch die Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens nachhaltige Fortschritte zu erzielen und kann, sofern es die objektiven Umstände erlauben, auf seinem Weg in die EU vorankommen

„Aufnahmefähigkeit“ der EU

Die Kommission geht auch auf die Notwendigkeit ein, dass auch die EU selbst - **auch in institutioneller und finanzieller Hinsicht** - darauf vorbereitet sein muss, neue Mitglieder aufzunehmen, wenn diese die hierfür erforderlichen Bedingungen erfüllen. Die EU muss stärker, solider und effizienter werden, bevor sie größer werden kann.

Um eine wirksame Beschlussfassung zu gewährleisten, müsse das Verfahren der qualifizierten Mehrheitsentscheidung im Rat für die Politikfelder genutzt werden, in denen dies bereits vorgesehen ist. Zudem wird die Europäische Kommission im dritten Quartal 2018

Möglichkeiten zur weiteren Ausdehnung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit vorstellen, wie von Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union 2017 angekündigt. Es sollte ein wirksames System eingerichtet werden, um gegen systemische Bedrohungen der Rechtsstaatlichkeit oder Verstöße gegen diese in EU-Mitgliedstaaten vorgehen zu können. Eine entsprechende Initiative der Kommission ist im Oktober 2018 zu erwarten. Schließlich müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden, um sicherzustellen, dass neue Mitgliedstaaten den Beitritt anderer Kandidaten des westlichen Balkans nicht blockieren können.

Zur Umsetzung der Strategie für den westlichen Balkan und zur Unterstützung eines reibungslosen Übergangs zur Mitgliedschaft ist eine angemessene Mittelausstattung unverzichtbar. Die Europäische Kommission schlägt daher vor, die Mittelausstattung im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) bis 2020 schrittweise aufzustocken, soweit Umschichtungen dies innerhalb des geltenden Finanzrahmens zulassen. Allein für 2018 sind bereits 1,07 Mrd. Euro an Heranführungshilfe für die westlichen Balkanländer vorgesehen - zusätzlich zu den fast 9 Mrd. Euro, die im Zeitraum 2007-2017 bereitgestellt wurden (Quelle: Europäische Kommission).

Die Beitrittskriterien („Kopenhagener Kriterien“)

- **Politisch:** institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz der Minderheiten.
- **Wirtschaftlich:** funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standhalten zu können.
- **Rechtlich:** Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes. Die Länder müssen die Ziele der politischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion übernehmen.
- "Die Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten, stellt ebenfalls einen sowohl für die Union als auch für die Beitrittskandidaten wichtigen Gesichtspunkt dar." (sog. "viertes Kopenhagener Kriterium").

„Integrationsfähigkeit“ der EU

Das **Strategiepapier der Kommission vom November 2006** enthält auch einen Sonderbericht über die „Integrationsfähigkeit“ der EU, der vor allem institutionelle und finanzielle Aspekte künftiger Erweiterungen behandelt. Danach soll künftig in allen wichtigen Phasen des Erweiterungsprozesses eine Bewertung der Fähigkeit der EU zur Integration eines bestimmten Landes in die EU erfolgen. Die Europäische Kommission wird künftig „**Folgenabschätzungen**“ erstellen, die sich auf die Auswirkungen des Beitritts auf die Institutionen, den Haushalt sowie die EU - Politiken - insbesondere die Agrar- und Strukturpolitik - beziehen. Dieses Verfahren findet zum Beispiel im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei Anwendung.

Impressum:
Wirtschaftskammer Österreich
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Stabsabteilung EU-Koordination
T: 05 90 900-4315 | W: <http://wko.at/eu> | E: eu@wko.at

Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Christian Mandl
Autorin: Mag. Micaela Kleedorfer
2018